

# Zeichenerklärung

## PLANZEICHEN

## ERLÄUTERUNGEN

## RECHTSGRUNDLAGEN

Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen und besonderen Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 (1) 1 BauNVO

Sonstige Darstellungen



Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 (4) BauGB

OD  
Km 0,739

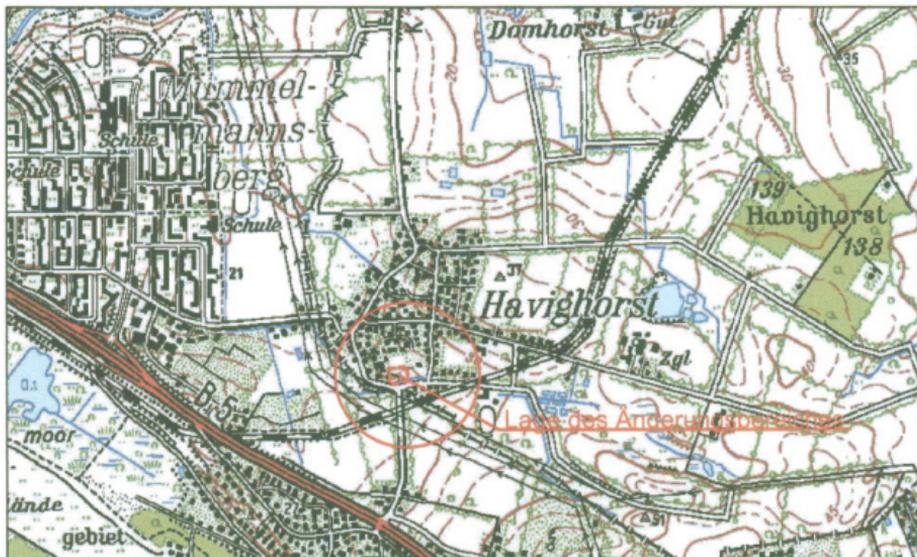
Ortsdurchfahrtsgrenze

# GEMEINDE OSTSTEINBEK

## 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: nördlich der Einmündung "Am Ohlendiek" in die "Boberger Straße" / "Heidhorst", südlich der Bebauung "Am Turnierplatz", östlich der "Boberger Straße", westlich der Schulstraße"

### Übersichtsplan



M 1 : 25.000

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Oststeinbek vom 23.06.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 27.06.2003 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.07.2003 bis 07.08.2003 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2004 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.02.2004 bis zum 29.03.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.02.2004 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Oststeinbek, den 09.01.2006

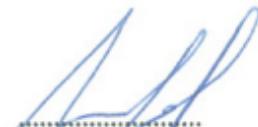


  
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2005 beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2005 gebilligt.

Oststeinbek, den 09.01.2006



  
.....  
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.01.2006, Az.: IV 647 - 512.111 - 62.53 (31. Änd.) die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.02.2006 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.02.2006 wirksam.

Oststeinbek, den 17.02.2006



  
.....  
Bürgermeister